

Anfrage öffentlich		Datum 15.11.2011	Nummer F0179/11
Absender Fraktion <i>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>			
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 17.11.2011	
Kurtitel Rücklagen freier Träger			

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Richtlinie zur Finanzierung der Kitas in der LH Magdeburg dürfen freie Träger aus denen ihnen zugewandten Mitteln auch Rücklagen bilden. In jüngster Zeit, zuletzt bei der Kita "Am Salbker See", behält sich dann aber die Stadt eine Entscheidung über die Verwendung der Rücklagen vor.

Im Fall der Kita Am Salbker See hat der freie Träger die Stadt über ein konkretes aus den Rücklagen zu finanzierendes Vorhaben (Bau eines Mehrzweckraums) unterrichtet und gemäß der Richtlinie um Zustimmung gebeten. Das Kommunale Gebäudemanagement soll einverstanden sein, das Jugendamt hegt scheinbar jedoch Bedenken und hat daraufhin im September 2011 eine Anfrage an das Rechtsamt gestellt, mit der Bitte um grundsätzliche rechtliche Prüfung von strittigen Fragen der Finanzierung von Kindertagesstätten freier Träger ab 2011 in der Landeshauptstadt Magdeburg. Eine Reaktion liegt dem Träger noch nicht vor.

Wir fragen Sie daher:

1. Wenn die Bildung von Rücklagen nach Maßgabe der Regelungen der Richtlinie grundsätzlich möglich ist, wieso entscheidet dann die Stadt, ob die Mittel für den geplanten Zweck eingesetzt werden dürfen oder nicht?
2. Zu welchem Ergebnis kommt das Rechtsamt nach Prüfung der grundsätzlichen Frage der Bildung von Rücklagen freier Träger aus den gezahlten Pauschalen?
3. Welche Bedeutung und Auswirkungen haben diese Ergebnisse für den geplanten Bau des Multifunktionsraumes der Kita Salbker See e.V.?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Olaf Meister
Stadtrat